

# Anmeldebogen/ Buchungsbeleg

Markt Essenbach  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach  
(Träger der Einrichtung)

Aufnahmedatum:

\_\_\_\_\_

Kinderkrippe

\_\_\_\_\_

(Ort der Einrichtung ergänzen)

## Angaben der sorgeberechtigten Personen/Eltern:

Familienname, Geburtsname Vorname						
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers
Geburtsdatum		Konfession*			Konfession*	
Geburtsland/-ort						
Staatsangehörigkeit						
Adresse						
<u>Telefonnummern</u>						
privat						
beruflich						
Handy						
E-Mail						
Beruf*						
Ausgeübte Tätigkeit*						
Berufstätigkeit Von ... bis... Uhr*						

in der Rechtsstellung zum Kind als

- personenberechtigte/r Eltern/Elternteil,
  Vormund,  
 Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,  
 Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut,  
 sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Sorgeberechtigten.

## Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes	<input type="radio"/> männlich			<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Konfession*		
Anschrift (falls oben abweichend)					

\*freiwillige Angabe



(1) Staffelung der Gebühren (inkl. 5 Euro Spielgeld)

- 4,0 Std./tgl. → 138,00 €
- 5,0 Std./tgl. → 156,00 €
- 6,0 Std./tgl. → 174,00 €
- 7,0 Std./tgl. → 192,00 €
- 8,0 Std./tgl. → 210,00 €
- 9,0 Std./tgl. → 228,00 €

(2) Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der genannten Gebühren.

Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder. Die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

- ist das ältere Geschwisterkind im Kiga
- ist das jüngere Geschwisterkind im Kiga
- ist das 3. Kind im Kiga
- hat ein Geschwisterkind in der Krippe
- hat ein Geschwisterkind im Hort

(3) Änderungen der Buchungszeit sind zu begründen und mit der Einrichtungsleitung abzusprechen (**Frist: 6 Wochen im Voraus**). Laut Satzung kann die Buchungszeit nur einmal jährlich geändert werden.

(4) Regelung bei Überschreitung der Buchungszeit:

2 x Erinnerung und anschließend Einstufung in den nächsthöher gelegenen Buchungsbetrag.

(5) Die monatliche Gebühr wird nach § 5 der Gebührensatzung am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

(6) Das Kinderkrippenjahr umfasst die Monate September bis August des Folgejahres. Für diese 12 Monate sind die Gebühren zu entrichten und zwar ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird (d.h. auch im Krankheitsfall und in den Ferienzeiten).

### Mittagessen

(1) Das Kind nimmt am Mittagessen teil:

ja  nein

(2) Das Mittagessen wird als Monatspauschale abgerechnet und beträgt derzeit **82,50 Euro pro Monat** (§ 3 Gebührensatzung).

(3) Die Essensabrechnung erfolgt zeitgleich mit der Benutzungsgebühr.

(4) Bitte beachten Sie alle weiteren Vereinbarungen zum Mittagessen der jeweiligen Kindertageseinrichtung (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag/Sondereinbarung).

- **Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen, unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes, gespeichert und verarbeitet werden.**
- **Ich/Wir willige(n) ein, dass die Einrichtung zu Planungszwecken, den Kinderhäusern und der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.**
- **Ihre Anmeldung ist unverbindlich. Eine verbindliche Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personenberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung. Sie werden schriftlich über die Vergabe der Plätze benachrichtigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

**Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats**  
**für die Kindergartengebühr**

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Markt Essenbach,  
jeweils am Fälligkeitstag den Elternbeitrag

für mein Kind \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut:

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zahlungsempfänger: Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach**  
**Gläubiger – Identifikationsnummer: DE07ESS00000140978**

Hinweise:

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes (z.B. Abmeldung oder Schuleintritt)